

Antwort zur Anfrage Nr. 2065/2020 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend Mitarbeit im Mainzer Stadtrat (FW)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie kann ein fraktionsloser Stadtrat am Ältestenrat teilnehmen?

Nach § 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse des Stadtrates, die Ortsbeiräte und die sonstigen Gremien der Landeshauptstadt Mainz gehören der Oberbürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden oder deren Vertreterinnen und Vertretern dem Ältestenrat an. Eine Teilnahme von fraktionslosen Stadtratsmitgliedern ist nicht vorgesehen.

2. Was muss geschehen, damit auch kleine Parteien Rederecht in Ausschüssen haben?

Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertretungen werden aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen gewählt (§ 45 Gemeindeordnung). Hierauf hat die Verwaltung keinen Einfluss. Gemäß § 46 Abs. 4 der Gemeindeordnung können Ratsmitglieder, die einem Ausschuss nicht angehören, auch an den nicht öffentlichen Sitzungen als Zuhörer teilnehmen. Diese kommunalrechtliche Regelung lässt ein Rederecht von nicht dem Ausschuss angehörigen Personen ausdrücklich nicht zu.

3. Wie kann ein fraktionsloser Stadtrat Zugang zu den Unterlagen außerhalb Mandatos erhalten?

Alle Ratsmitglieder haben - neben Mandatos - einen persönlichen und passwortgeschützten Zugang zum Ratsinformationssystem, in dem die entsprechenden Sitzungsunterlagen ebenfalls hinterlegt sind. Die Zugriffsrechte aller Ratsmitglieder sind hierbei identisch.

Mainz, 13. November 2020

gez.

Michael Ebling Oberbürgermeister